

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 186-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.529

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1161/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Unterhalt von kantonalen Liegenschaften auf ein Minimum beschränken

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sämtliche Finanzierungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in der Gemeinde Moutier einzustellen.

Begründung:

Am 18. Juni 2017 haben sich die Stimmberechtigten von Moutier mit einer Mehrheit von 51,8 Prozent für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden.

Der Kanton Bern ist derzeit Eigentümer verschiedener Güter in Moutier (Gebäude, Strassen usw.). In Bezug auf die Abstimmung von Moutier wurden bisher zwölf Beschwerden beim Regierungsstatthalter des Berner Juras eingereicht. Der Kantonswechsel der Stadt Moutier ist frühestens für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Der Kanton hat sein Vermögen in Moutier und auch im übrigen Kanton bisher immer gut unterhalten.

Die jurassische Regierung hat bereits vor der Abstimmung vom 18. Juni 2017 angekündigt, dass sie für den Kanton 170 Arbeitsplätze in Moutier schaffen bzw. nach Moutier verlegen werde. Um all diese Arbeitsplätze unterzubringen, wird es entsprechende Gebäude brauchen. Noch sind die Einzelheiten dieses Vorhabens nicht bekannt.

Es wäre schade, jetzt Gebäude zu sanieren, die später für eine andere Nutzung umgebaut werden müssten. Aus diesen Gründen wird gefordert, dass der Kanton seine Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in der Gemeinde Moutier einstellt. Nur minimale Unterhaltsarbeiten, ohne die das Vermögen Schaden nehmen würde oder Menschen gefährdet werden könnten, sollten in Betracht kommen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton plant seine Unterhaltsarbeiten im Voraus, weshalb die Planung unverzüglich korrigiert werden muss.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat stimmt dem Motionär insofern zu, als es in Anbetracht der anstehenden Änderung der Kantonszugehörigkeit von Moutier sicher nicht mehr darum gehen kann, mittel- oder gar langfristig wirksame Investitionen in kantonale Immobilien in Moutier zu tätigen. Dies wäre weder im Interesse des Kantons Bern, noch im Interesse des Kantons Jura, der dereinst selbst über die notwendigen Investitionen soll entscheiden können. Es wäre allerdings auch unzweckmässig, wenn der Kanton Bern nun per sofort auf alle Unterhaltsmassnahmen verzichten würde, die über einen reinen Gebäude- oder Strassenerhalt hinausgehen. Soweit die Gebäude und Strassen weiterhin der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, muss ihre Gebrauchstauglichkeit uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Das betrifft sowohl die Gebäude und Strassen an sich als auch deren technische Anlagen. Alle für den Erhalt der Gebrauchstauglichkeit und für die Garantie der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer erforderlichen Massnahmen sind auch bis zur Übernahme der kantonalen Einrichtungen durch den Kanton Jura unverändert weiterzuführen. Im Übrigen werden die Zeitwerte aller kantonalen Gebäude und Strassen, die in das Eigentum des Kantons Jura übergehen werden, im Rahmen eines Gesamtprojekts festzulegen sein. Der Regierungsrat lehnt daher die Motion als zu absolut ab.

Verteiler

- Grosser Rat